

## Argumentarium

### 2 x Nein zum weiteren Abbau bei Kultur und Wohnen

#### 1. NEIN zur Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung

- Dieser Abbau trifft die Schwächsten unserer Gesellschaft (Behinderte und Rentner mit den kleinsten Renten). Ein bedenkliches Armutszeugnis!
- Es sind 136 Wohnobjekte mit insgesamt 165 Bewohnern betroffen. Davon beziehen 137 Personen eine AHV-Rente, 25 Personen eine IV (mit einem Invaliditätsgrad von mehr als 50%) und sechs Personen befinden sich in Ausbildung.
- Die Hälfte dieser Leute lebt schon heute unter dem Existenzminimum und muss mit Ergänzungsleistungen unterstützt werden (nebst der AHV-Rente erhalten 77 Personen (EL), da die Rente und sonstiges Einkommen nicht ausreichen, um die minimalen Lebenskosten zu decken).
- Die bereits jetzt beschämend tiefen Beiträge werden noch ganz abgeschafft. Die jährliche Einsparung beträgt ca. 130'000.- Franken.
- Zusätzlich fies: Bundesbeiträge im gleichen Umfang gehen verloren.
- Den Grosskonzernen und Superreichen werden Dumpingsteuern angeboten, mit Folgekosten von über 100 Millionen Franken für den Kanton. Nun will man den Ärmsten diese Unterstützung streichen.
- Weil viele der unterstützten Personen bereits heute am Existenzminimum leben, müssten sie Ergänzungsleistungen beantragen. Damit würden neu die Ausgleichskasse und allenfalls die Gemeinden an die Stelle der kantonalen Förderung für diese Beiträge aufkommen müssen. Der Staat hätte in den meisten Fällen kein Geld „gespart“, sondern die Last nur abgeschoben.
- Ungerecht ist diese Vorlage zudem, weil man den Personen diese Beiträge fest zugesichert hat und sie jetzt im Nachhinein streichen will.
- Mit einem NEIN zur Aufhebung des Gesetzes über die Wohnbau- und Eigentumsförderung kann dieser Abbau-Unsinn gestoppt werden.

#### 2. NEIN zur Kündigung des Kulturlastenausgleichs

Der Kanton Schwyz will die Vereinbarung über die interkantonale Zusammenarbeit im Bereich überregionaler Kultureinrichtungen kündigen.

- Aktuell leistet der Kanton Schwyz jährliche Beiträge von 1.8 Mio. Fr. an überregionale Kultureinrichtungen der Kantone Zürich und Luzern. Wichtige Einrichtungen, wie das

Opernhaus Zürich oder das Luzerner Sinfonieorchester, bekommen so finanzielle Unterstützung.

- Ein kantonales Gesetz garantiert, dass diese Zahlungen erfolgen.
- Das Geld fliesst dabei aus der allgemeinen Staatskasse zu den überregionalen Kultureinrichtungen. Die Schwyzer Kultur wird hingegen aus dem Lotteriefond unterstützt. Kantonale und überkantonale Beiträge werden so aus verschiedenen Kassen bezahlt und sind dabei nicht in Konkurrenz zueinander.
- Nun will der Kanton Schwyz den Kulturlastenausgleich kündigen und keine Beiträge mehr aus der allgemeinen Staatskasse an überregionale Kultureinrichtungen zahlen.
- Der Kanton Schwyz wäre nicht mehr gesetzlich verpflichtet, Zahlungen an überregionale Kultureinrichtungen vorzunehmen. Neu kann der Regierungsrat alleine entscheiden.
- Stattdessen sollen die überregionalen Kultureinrichtungen neu auf freiwilliger Basis aus dem Lotteriefonds mitfinanziert werden. Den hiesigen Sport- und Kulturvereinen droht dadurch in Zukunft eine Kürzung ihrer ohnehin schon tiefen Beiträge.
- Zurzeit kann niemand abschätzen, was dann geschieht, wenn das Kapital des Lotteriefonds aufgebraucht ist. Eine langfristige Lösung, im Sinne einer ausgewogenen Kulturunterstützung sieht anders aus.
- Nur mit einem NEIN hat es im Lotteriefonds auch weiterhin genügend Geld um die Aktivitäten unserer lokalen Vereine zu unterstützen.
- Schwyz wäre der erste Kanton, der diese Vereinbarung über den Kulturlastenausgleich kündigt. Unser Kanton muss mit einem kräftigen Imageschaden rechnen. Das Image des „Rosienpickerkantons“ würde nur noch weiter bestärkt. Geht es dem Kanton Schwyz wirklich so schlecht, dass wir diesen Imageschaden in Kauf nehmen sollen?
- Noch im 2013 sprach sich der Regierungsrat für den Kulturlastenausgleich aus. Es argumentierte: „Eine staatliche Unterstützung professioneller Häuser und Ensembles fördert die Möglichkeit, dass Kulturerlebnisse auf höchstem Niveau für jede Person erschwinglich sind und sorgt des Weiteren für die kulturelle Vielfalt in unserer Region. Leistungskürzungen bei überregionalen Kultureinrichtungen sind für die Tourismusbranche schädlich und bringen den Kanton Schwyz bei neuen interkantonalen Verhandlungen in eine schlechtere Position. Zu guter Letzt sorgt eine stattliche Kulturfinanzierung dafür, dass die Kunst eine gewisse Unabhängigkeit beibehält.“

## **2 x NEIN ZU WEITEREM ABBAU-UNSINN BEI KULTUR UND WOHNEN!**

Nachdem die Steuersenkungen für Superreiche der FDP/SVP-Mehrheit ein Loch in die Kantonskasse gerissen haben, will die rechtsbürgerliche Regierung den Kanton nun auf Kosten der Behinderten, Rentnern und der Kultur sanieren. Das geht natürlich nicht! Die SP wehrt sich konsequent gegen solch unsinnige Kürzungs- und Abbaupakete.

## **DIE ZITRONE IST AUSGEPRESST: DIE SP EMPFIEHLT AM 24. SEPTEMBER: 2 x NEIN ZU DEN KANTONALEN ABBAU-VORLAGEN!**

**SP Kanton Schwyz, Juso und Mieterinnen- und Mieterverband Kanton Schwyz**  
20. August 2017